Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1149/2013

Abteilung: Umwelt und Forsten **Bearbeiter/in:** Frau Maria-Theresia Kruska

Haushaltswirksamkeit: ⊠ nein ☐ ja, bei Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und	25.09.2013	öffentlich	Information
Verkehr			

Betreff: Atomrechtliches Verfahren zur Stilllegung und zum Abbau des Kernkraftwerkblockes KKP 1; Scoping-Termin am 10.06.2013

Die EnBW Kernkraft GmbH (EnKK) hat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) die Erteilung einer Stilllegungs- und 1. Abbaugenehmigung gem. § 7 Abs. 3 Atomgesetz (AtG) für das Kernkraftwerk Philippsburg 1 (KKP 1) beantragt. Seit dem 6.08.2011 ist die Berechtigung zum Leistungsbetrieb von KKP 1 zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erloschen (13. Atomgesetznovelle).

Für die Stilllegung und den Abbau der nach AtG und Strahlenschutzverordnung genehmigten Anlagenteile ist eine atomrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Genehmigungsverfahren ist derzeit in Vorbereitung und beinhaltet die endgültige und dauerhafte Betriebseinstellung des Kernkraftwerksblockes KKP 1 (Stilllegung im engeren Sinn), den Restbetrieb und den weitgehenden Abbau der dem Atomgesetz unterliegenden Anlagenteile des KKP 1. Das Vorhaben ist beendet, wenn das Anlagengelände und die Gebäude keine künstlichen radioaktiven Stoffe sowie keine beweglichen Gegenstände, Bodenflächen, Anlagen oder Anlagenteile mehr enthalten, die aktiviert oder kontaminiert sind und deren Aktivierung oder Kontamination aus dem Betrieb, dem Restbetrieb oder dem Abbau der Anlage KKP 1 stammen.

Für dieses Vorhaben ist gemäß UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Zur Klärung des Untersuchungsrahmens (Art und Umfang der beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens) führte das UM Baden-Württemberg am 10.06.2013 einen Scoping-Termin durch, zu dem auch die Stadt Speyer eingeladen wurde. Der Ergebnisvermerk zum Scoping-Termin findet sich in der Anlage.

Anlagen:

- Antragsschreiben der EnBW vom 24.04.2013
- Schreiben des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg vom 24.06.2013